

## Aufklärung über die zahnärztliche Lokalanästhesie

Die lokale Ausschaltung der Schmerzempfindung im Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich erfolgt mittels zahnärztlicher Lokalanästhesie (örtlicher Betäubung). Notwendige zahnärztliche Behandlungen (wie z.B. Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen und operative Eingriffe) können durch eine örtliche Betäubung in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Der Zahn-, Mund- Kiefer- und Gesichtsbereich wird überwiegend durch den sogenannten „Nervus trigeminus“ mit Gefühl versorgt. Dieser Nerv nimmt seinen Ursprung im Gehirn. In seinem weiteren Verlauf verzweigt er sich immer weiter in kleine Nervenendigungen. Die Betäubung des Nervs kann daher an unterschiedlichen Bereichen seines Verlaufes erfolgen, woraus sich unterschiedliche Betäubungsverfahren ergeben:

- a) Bei einer **Leitungsanästhesie** wird das Betäubungsmittel in die Nähe einer der drei Hauptäste des Nervs platziert.
- b) Bei einer **Infiltrationsanästhesie** erfolgt die Betäubung an kleineren Nervenverzweigungen.
- c) Bei der **intragamentären Anästhesie** appliziert man die Lokalanästhesielösung in den Spalt zwischen Kieferknochen und Zahn

Die Lokalanästhesie stellt ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung dar, allerdings sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Substanzen nicht unbedingt vermeidbar. Folgende Komplikationen können unter anderem auftreten:

### **Hämatom (Bluterguss):**

Blutungen in das umgebende Gewebe können durch die Verletzung kleinerer Blutgefäße auftreten. Infolge der Injektion kann es zu Einblutungen in einen der Kaumuskel kommen, welches zu einer Behinderung der Mundöffnung, zu Schmerzen und in ganz seltenen Fällen auch zu Infektionen führen kann. Falls dies bei Ihnen Eintritt sollten Sie Ihren Zahnarzt bzw. Ihre Zahnärztin informieren, damit eine geeignete Therapie erfolgen kann. Die Funktion der Kaumuskulatur stellt sich in der Regel wieder vollständig ein.

### **Nervschädigung:**

In sehr seltenen Fällen kann eine Irritation bzw. Schädigung von Nervenfasern bei einer Leitungsanästhesie eintreten. Als Folge dessen sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Die Leitungsanästhesie findet vor allem bei der Betäubung von Unterkieferseitenzähnen Anwendung. Von den Gefühlsstörungen betroffen wäre dann die entsprechende Zungenhälfte bzw. die Unterkiefer- oder Lippenregion. Derzeit gibt es keine spezielle Therapie. Es muss die spontane Heilung abgewartet werden. Bitte informieren Sie Ihren Zahnarzt bzw. Ihre Zahnärztin, sollte das Taubheitsgefühl nicht nach maximal 12 Stunden vollständig abgeklungen sein.

### **Verkehrstüchtigkeit:**

Die Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kann infolge der örtlichen Betäubung und der zahnärztlichen Behandlung beeinträchtigt sein. Während dieser Zeit sollten Sie daher nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

### **Selbstverletzung:**

Solange die Betäubung des behandelten Zahnes und der umgebenden Weichteile (z.B. Zunge, Wange, Lippen) anhält, verzichten Sie bitte auf die Nahrungsaufnahme, da ansonsten Bissverletzungen, Verbrennungen und Erfrierungen möglich sind.

Alternative Verfahren zur Leitungsanästhesie sind intraligamentäre Anästhesien, Vollnarkosen, Hypnoseverfahren und Lachgasnarkosen.

## Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Lokalanästhesie

Folgende Punkte wurden insbesondere besprochen:

---

---

---

---

---

- Die Aufklärung habe ich verstanden.
- Meine Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.
- Ich habe mir die Entscheidung gründlich überlegt und benötige keine weitere Bedenkzeit.
- Ich möchte immer in örtlicher Betäubung behandelt werden.
- Ich möchte nur bei sehr schmerzhaften Maßnahmen mit örtlicher Betäubung behandelt werden.
- Ich möchte nie mit örtlicher Betäubung behandelt werden.
- Ich möchte dies jeweils individuell entscheiden.

---

(Ort/Datum)

---

(Unterschrift Zahnarzt/-ärztin)

---

(Unterschrift Assistenz)

---

(Unterschrift Patient/Bevollmächtigte/-r)